# Diskussionspapier zum EU Circular Economy Act

In ihrem im Januar 2025 angenommenen Wettbewerbskompass[[1]](#footnote-1) kündigt die EU-Kommission einen Vorschlag für ein Gesetz zur Kreislaufwirtschaft (Circular Economy Act) auf EU-Ebene für das vierte Quartal 2026 an. Dieses Gesetz soll laut EU-Kommission den freien Verkehr von kreislaufwirtschaftlichen Produkten, Sekundärrohstoffen und Abfällen erleichtern, das Angebot an hochwertigen Recyclingmaterialien erhöhen und die Nachfrage nach diesen Materialien in der EU ankurbeln.

Derzeit führt die EU-Kommission eine [öffentliche Konsultierung](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14812-Circular-Economy-Act_en) durch, um Feedback von Stakeholdern zum zukünftigen EU-Gesetz zu Kreislaufwirtschaft einzuholen. Die Konsultierung besteht aus einem umfangreichen Fragebogen. Unternehmen und andere Stakeholder können sich noch bis 6. November an der Konsultierung der EU-Kommission beteiligen. Falls sich Unternehmen oder IHKs an der öffentlichen Konsultierung der EU-Kommission beteiligen, würden wir uns sehr freuen, wenn die Beiträge mit uns geteilt werden.

Dieses Diskussionspapier dient dazu, die DIHK Stellungnahme zum Circular Economy Act zu erarbeiten. Es basiert zum Teil auf Fragen aus dem Fragebogen der EU-Kommission, beinhaltet aber auch offene Fragen. Das Papier deckt unterschiedliche Themenbereiche der Kreislaufwirtschaft ab, unter anderem Hindernisse für die Kreislaufwirtschaft, Maßnahmen zur Ankurbelung von Nachfrage und Angebot an Sekundärrohstoffen, Abfallende-Kriterien, Erweiterte Herstellerverantwortung, WEEE, etc. Falls möglich, teilen Sie uns gerne auch konkrete Beispiele mit, wie Unternehmen von den derzeit bestehenden Regelungen betroffen sind.

***Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen bis 2. Oktober an*** ***riedler.kathrin@dihk.de*** ***zu schicken.***

## Hindernisse für die Kreislaufwirtschaft

1. **Welche der folgenden Hemmnisse für den EU-Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe treffen Unternehmen am stärksten? Markieren Sie die wichtigsten drei bis fünf.**
* Die Preise für Sekundärrohstoffe sind im Allgemeinen höher als die Preise für Primärrohstoffe
* Die Qualität der Sekundärrohstoffe ist im Allgemeinen geringer als die der Primärrohstoffe.
* Das Fehlen einer standardisierten Zertifizierung für Sekundärrohstoffe beeinträchtigt deren Marktfähigkeit
* Es gibt zu viele regulatorische Hindernisse für einen gut funktionierenden Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe
* Es gibt zu viele andere Hemmnisse (Finanzen, Informationen usw.), die Skaleneffekte bei Angebot und Nachfrage von Sekundärrohstoffen behindern
* Das Angebot an Sekundärrohstoffen ist unzureichend
* Es besteht eine unzureichende Nachfrage nach Sekundärrohstoffen
* In der EU hergestellte Sekundärrohstoffe stehen im Wettbewerb mit importierten Sekundärrohstoffen, die billiger, von geringerer Qualität und/oder von unsicherer Herkunft sind
* In der EU gibt es nicht genügend hochwertige, sortierte Abfälle, um Sekundärrohstoffe zu erzeugen
* Die Infrastruktur für die Sammlung, Sortierung und den Transport von Sekundärrohstoffen innerhalb der EU ist unzureichend
* Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft erhalten nicht die notwendige finanzielle Unterstützung
* Die derzeitige Praxis des öffentlichen Beschaffungswesens gibt der Verwendung von Sekundärrohstoffen nicht genügend Vorrang bzw. schafft keine Anreize dafür
* Die Hauptakteure in den Wertschöpfungsketten der Produkte (z. B. Hersteller und Recycler) arbeiten nicht ausreichend zusammen, um die Kreislaufwirtschaft zu verbessern
* Das Bewusstsein und die Akzeptanz der Verbraucher für Produkte aus Sekundärrohstoffen ist gering
1. **Gibt es noch weitere Barrieren für Unternehmen, um auf ein Kreislauf-Geschäftsmodell umzusteigen?**
2. **Welche der folgenden Vorschriften sollten prioritär vereinfacht werden (z. B. durch Harmonisierung), um den EU-Binnenmarkt für Abfälle und Sekundärrohstoffe zu verbessern bzw. den Umstieg auf Kreislaufwirtschaft für Unternehmen zu vereinfachen (Mehrfachnennung möglich)?**
* Erweiterte Herstellerverantwortung
* Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft
* Kriterien für Nebenerzeugnisse
* Genehmigungen (z.B. für die Einrichtung einer Recyclinganlage
* Regeln für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen innerhalb der EU
* Sonstige:

## Maßnahmen zur Ankurbelung der Nachfrage nach Sekundärrohstoffen

1. **Sind Sie dafür oder dagegen, dass die Kommission Mindestziele für den biobasierten Anteil auf EU-Ebene vorschlägt? Bitte begründen Sie Ihre Antwort (auch in Stichworten):**
2. **Welche der folgenden Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach Sekundärrohstoffen sind besonders wichtig? Bitte markieren Sie die aus Unternehmensperspektive drei bis fünf wichtigsten Maßnahmen.**
* Mindestvorgaben für den recycelten Anteil
* EU-Mindestziele für den Anteil an recyceltem Material
* Regeln für das öffentliche Auftragswesen, die Produkte/Unternehmen begünstigen, die Sekundärrohstoffe verwenden
* Regeln für das öffentliche Auftragswesen, die Produkte/Unternehmen begünstigen, die in der EU hergestellte Sekundärrohstoffe verwenden
* EU-weite Standards für die Qualität und Rückverfolgbarkeit von Sekundärrohstoffen
* Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Deponierung von Abfällen
* Informationen über die Qualität und Herkunft der Sekundärrohstoffe
* Preisanreize für Produkte oder Unternehmen, die in der EU hergestellte Sekundärrohstoffe verwenden (z. B. Mehrwertsteuerbefreiungen und Steuergutschriften)
* Preisliche Fehlanreize für Produkte oder Unternehmen, die Primärrohstoffe verwenden (z. B. Steuern und Kohlenstoffkosten)
* Stärkere Unterstützung durch Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung für die Verwendung von Sekundärrohstoffen (z. B. Ökomodulation der Gebühren für die erweiterte Herstellerverantwortung)
* Stärkere Marktüberwachung
* Unterstützung zur Steigerung der Abfallrecyclingaktivitäten in der EU (z. B. finanzielle Unterstützung für neue Kapazitäten)
* Sonstige:
1. **Welche Rolle kann/soll das öffentliche Auftragswesen im Kontext der Förderung der Kreislaufwirtschaft spielen? Wie muss es ausgestaltet sein, um Kreislaufwirtschaft sinnvoll zu fördern? (stichwortartig)**
2. **Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zum öffentlichen Auftragswesen zu?**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Stimme voll und ganz zu | Stimme zu | neutral | Stimme nicht zu | Stimme ganz und gar nicht zu | Weiß ich nicht | Nicht zutreffend |
| Das öffentliche Beschaffungswesen kann ein wichtiger Motor für die Kreislaufwirtschaft sein |  |  |  |  |  |  |  |
| Zirkularitätskriterien sollten Preiskriterien ergänzen |  |  |  |  |  |  |  |
| Die Anwendung von Kriterien der Zirkularität sollte den öffentlichen Auftraggebern freigestellt sein |  |  |  |  |  |  |  |
| Die Anwendung von Zirkularitätskriterien sollte für die öffentlichen Auftraggeber verbindlich sein |  |  |  |  |  |  |  |
| Zirkularitätskriterien sollten für bestimmte Produktaspekte gelten (z. B. Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit und recycelter Inhalt) |  |  |  |  |  |  |  |

## Maßnahmen zur Ankurbelung des Angebots an Sekundärmaterialien

1. **Braucht es aus Unternehmensperspektive Maßnahmen, um das Angebot an wettbewerbsfähigen Sekundärrohstoffen zu erhöhen? Welche Maßnahmen sind sinnvoll** (z. Bsp. erhöhte Recyclingkapazitäten, schnellere Genehmigungsverfahren für Recyclinganlagen, Förderung von neuen Recyclingmethoden, Maßnahmen zur Reduzierung des Exports bestimmter Abfallströme, Ankurbelung der Nachfrage nach Sekundärmaterialien etc.)?
2. **Bitte markieren sie die Maßnahmen zur Regulierung der Ausfuhr von Produkten und Abfallströmen, welche aus Unternehmenssicht priorisiert werden sollten.** (max. drei Maßnahmen)
* Es gibt keinen Bedarf für Maßnahmen zur Regulierung der Ausfuhr von Produkten und Abfallströmen
* Einführung von Ausfuhrgebühren für bestimmte Abfallströme, die wichtige Rohstoffe enthalten, und Reinvestition der erzielten Einnahmen in die inländische Recycling-Infrastruktur und -Technologie
* Verschärfung der Kontrollen oder Beschränkungen für die Ausfuhr von Abfällen, die kritische Rohstoffe enthalten
* Verbesserung der Transparenz und der Meldepflichten für die Ausfuhr von Sekundärrohstoffen
* Einführung weiterer regulatorischer Anforderungen (z.B. für Umweltziele) für die Ausfuhr von Sekundärrohstoffen
* Vorrangiger Zugang zu kritischen Rohstoffen für strategische EU-Sektoren vor der Genehmigung von Ausfuhren
* Angleichung an die Praktiken von Nicht-EU-Ländern, die die Ausfuhr wichtiger Rohstoffe beschränken, um den Aufschwung im eigenen Land zu unterstützen
* Exportrestriktionen von Produkten und Abfallströmen, die wichtige Rohstoffe enthalten, sind kontraproduktiv für den freien Handel und die Partnerschaften mit Drittstaaten und sollten daher unterlassen werden.
* Sonstige:

## Abfallende-Eigenschaften und Nebenprodukte

In der Umweltpolitik beschreibt das „Ende der Abfalleigenschaft“ den rechtlichen Übergang eines Materials vom Status „Abfall“ zu „Nicht-Abfall“. Damit ein Stoff nicht mehr als Abfall gilt, muss er laut Artikel 6 der [Abfallrahmenrichtlinie](https://dihk.sharepoint.com/sites/EUI/Shared%20Documents/12_Umwelt/Circular%20Economy/Circular%20economy%20act/%C3%96ffentliche%20Konsultierung%20Circular%20Economy%20Act/eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0098) einige Kriterien erfüllen[[2]](#footnote-2). Mit dem Ende des Abfallstatus kommen auch rechtliche Pflichten, beispielsweise stoffrechtliche Pflichten unter REACH. Nebenprodukte sind laut der Abfallrahmenrichtlinie Stoffe oder Gegenstände, die in einem Herstellungsverfahren entstehen, dessen Hauptziel nicht die Herstellung dieser Stoffe oder Gegenstände ist.

Die derzeit bestehenden Regelungen zu Abfallende und Nebenprodukten stellen Unternehmen vor Herausforderungen. Die Abfallende-Kriterien sind nicht einheitlich auf EU-Ebene geregelt und unterscheiden sich daher in den EU-Ländern und in manchen Ländern, inklusive Deutschland, auch teilweise auf regionaler Ebene. Unterschiede bei der Umsetzung der Abfall-Ende-Kriterien können zu Problemen im EU-Binnenmarkt führen, da Materialien, die in einem Land nicht als Abfall gelten, in anderen Mitgliedstaaten unterschiedlich behandelt werden können. Dies wiederum kann zu Problemen im Zusammenhang mit dem Handel mit Sekundärmaterialien führen. Unternehmen müssen sich über die unterschiedlichen Regeln informieren und die Compliance sicherstellen.

Das Abfallende wird zudem durch immer strengere Grenzwerte im Stoffrecht erschwert. Recyclingprodukte unterliegen gemäß der REACH-Verordnung den gleichen Informationspflichten wie Neuprodukte. Die Informationsweitergabe über SVHC[[3]](#footnote-3)- Stoffe in Produkten ist für die Hersteller von Recyclingprodukten jedoch schwierig bis technisch unmöglich und wäre mit erheblichen Kosten und Aufwendungen für Analysen verbunden.

1. **Welche weiteren Probleme ergeben sich für Unternehmen aus den bestehenden Regelungen zu Abfall-Ende Eigenschaften? Bringen Sie gerne auch konkrete Unternehmensbeispiele ein.**
2. **Ergeben sich für Unternehmen Probleme durch die bestehenden Regelungen für Nebenprodukte?**
3. **Mit welchen konkreten Reformen sollte das Erreichen des Status „Ende der Abfälle und Nebenprodukte“ erleichtert werden? (**max. drei Auswählen)
* Weiterentwicklung/Konkretisierung der allgemein gültigen Bestimmungen für die End-of-Waste- und Nebenprodukt-Kriterien in der Abfallrahmenrichtlinie
* Entwicklung spezifischer EU-weiter Kriterien für das Ende von bestimmten Abfallarten und Nebenprodukten
* Keine subnationalen/lokalen Kriterien für das Ende von Abfällen und Nebenprodukten mehr zulassen
* Ermöglichung der gegenseitigen Anerkennung der nationalen Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft und der Nebenprodukte
* Informationspflichten nach Artikel 33 der REACH-Verordnung für Recyclingmaterialien in Produkten, zu vereinfachen, auch wenn dadurch die Informationsdichte sinkt.
* Sonstige:

## Erweiterte Herstellerverantwortung

Die Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) ist ein umweltpolitisches Prinzip, das Hersteller von Produkten dazu verpflichtet, sich an der Entsorgung und dem Recycling ihrer Produkte zu beteiligen. Die Einhaltung der erweiterten Herstellerverantwortung für unterschiedliche Produktkategorien stellt für viele Unternehmen, vor allem KMU und international agierende Unternehmen, jedoch hohe bürokratische Kosten und ein Binnenmarkthindernis dar.

Wichtige Vereinfachungen wären aus Sicht der Unternehmen, dass Registrierungspflichten einmalig europaweit und unbürokratisch auf einer EU-weiten Plattform durchgeführt werden können. Zudem wäre es eine Erleichterung, wenn die vorgegebenen Kennzeichnungspflichten in den einzelnen Ländern nicht über die Vorgaben der Verordnungen hinaus gehen, sondern ein europaweiter Standard gelten würde. Das Verursacherprinzip sollte nicht unbegrenzt entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgedehnt, sondern weiterhin auf den Umgang mit dem Endprodukt begrenzt werden. Eine Reduzierung der Meldepflichten auf maximal einmal pro Jahr wäre aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft positiv zu beurteilen. Die Pflicht zu Bevollmächtigten in den unterschiedlichen Ländern, in denen das Unternehmen operiert, sollte abgeschafft werden. Eine große Erleichterung wäre zudem die Einführung von Bagatellgrenzen (Bsp. 10-30 Produkte pro Jahr und Land als Bagatellgrenze).Die Gebühren für die erweiterte Herstellerverantwortung sollten in Abhängigkeit von der Kreislauffähigkeit der entsprechenden Produkte angepasst werden (niedriger oder höher). Zudem braucht es Transparenz darüber, wie die Gebühren festgelegt werden und wofür das Geld verwendet wird.

1. **Gibt es noch weitere, im obigen Text nicht genannte Probleme, welche sich für Unternehmen durch die erweiterte Herstellerverantwortung ergeben? Haben Sie zur bestehenden DIHK-Positionierung zur erweiterten Herstellerverantwortung Ergänzungen oder Anmerkungen?** (auch stichwortartig oder direkt oben im Text)

## Regelungen für elektrischen und elektronischen Abfall (WEEE)

Der Circular Economy Act wird laut EU-Kommission auch mit einer Überarbeitung der derzeit geltenden Regelungen für elektrischen und elektronischen Abfall (Waste Electrical and Electronic Equipment - WEEE) einhergehen. Im Juli präsentierte die EU-Kommission die Ergebnisse der Evaluierung der WEEE-Richtlinie[[4]](#footnote-4). Die Richtlinie weist laut EU-Kommission mehrere Schwächen auf, die insbesondere im Hinblick auf neue Abfallströme problematisch sind. So berücksichtigt der derzeitige Geltungsbereich nicht ausreichend kritische Rohstoffe (CRMs) aus Anlagen wie Windkraftanlagen, die in den kommenden Jahrzehnten ausgemustert werden.

Im Jahr 2022 erreichten laut EU-Kommission lediglich Bulgarien, Lettland und die Slowakei das Sammelziel von 65 % für Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE), bezogen auf die in den drei Vorjahren in Verkehr gebrachte Menge. Wirtschaftliche Hürden, illegale Handelspraktiken, mangelnde Infrastruktur und ein geringes öffentliches Bewusstsein behinderten laut EU-Kommission die Zielerreichung. Zudem erschwerten unterschiedliche Auslegungen und Berechnungsmethoden die Sammlung zusätzlich. Die geringe Sammelquote führt dazu, dass wertvolle Materialien – insbesondere kritische Rohstoffe wie Kupfer, Seltene Erden, Gallium, Germanium oder Wolfram – nicht zurückgewonnen werden können.

1. **Die Kommission stellt Überlegungen zu folgenden Maßnahmen an, um die Sammlung von elektrischem und elektronischem Abfall zu fördern. Markieren Sie die drei oder fünf wichtigsten grün. Markieren Sie jene Maßnahmen rot, wo die DIHK eine Gegenposition entwickeln sollte (gerne auch stichwortartige Erläuterung warum).**
* Die Hersteller gesetzlich für die Erfüllung der nationalen Sammelziele für Elektro- und Elektronik-Altgeräte verantwortlich machen
* Erhöhung der Sammelziele
* Verhängung finanzieller Sanktionen gegen Hersteller, die die Sammelziele für Elektro- und Elektronik-Altgeräte nicht erfüllen
* Verstärkte Kontrollen zur Aufdeckung illegaler Ausfuhren von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus der EU
* Alle Akteure, die mit Elektro- und Elektronik-Altgeräten umgehen, sollen verpflichtet werden, die Mengen über ein einheitliches nationales System zu registrieren und zu melden.
* Durchführung von wiederkehrenden, produktspezifischen Sensibilisierungskampagnen auf nationaler Ebene
* Untersuchung des Verbraucherverhaltens und der Hindernisse für die Rückgabe von Elektro- und Elektronik-Altgeräten als Grundlage für gezielte Initiativen
* Verpflichtung von Online-Verkäufern, die kostenlose Rücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten anzubieten
* Verpflichtende Haus-zu-Haus-Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten für Gemeinden ab einer bestimmten Bevölkerungszahl
* Einrichtung von Pfandsystemen für Kleingeräte
* Verpflichtung der Verkäufer von Elektro- und Elektronikgeräten zur Annahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, unabhängig davon, wo das Produkt gekauft wurde
* Einrichtung von Pfandsystemen für Kleingeräte
* Entwicklung von Anreizen auf der Grundlage von Verbraucherpräferenzen (z. B. Bevorzugung von Gutscheinen gegenüber Pfandsystemen)
* Sonstiges:
1. **Was behindert derzeit das Recycling von kritischen Rohstoffen (CRM) aus Elektro- und Elektronikaltgeräten in der EU? Markieren Sie die** drei oder fünf **wichtigsten Gründe.**
* Elektro- und Elektronik-Altgeräte, die an Schrottplätze oder große Schredderanlagen weitergeleitet werden
* Fehlende Infrastruktur (z. B. Sammlung, Sortierung und Recycling)
* Mangelnde Größenordnung / ein fragmentierter Markt
* Unzureichende technologische Bereitschaft
* Die Konzentration von CRM in Bauteilen von Elektro- und Elektronikgeräten ist zu gering, um für das Recycling in Frage zu kommen
* Unzureichende Entfernung von elektrischen und elektronischen Bauteilen
* Niedriger Preis von ungebrauchten primären CRMs
* Niedriger Preis für importierte sekundäre CRMs
* Die Qualität der sekundären CRM ist geringer als die der primären.
* Unzureichende Nachfrage nach sekundären CRMs
* Hohe Energiekosten für das Recycling
* Unzureichende Informationen über CRM in Elektro- und Elektronik-Altgeräten, die den Verwertern zur Verfügung stehen
* Elektrische und elektronische Geräte, die nicht für das Recycling entwickelt worden sind
* Sonstiges:
1. **Wie kann das Recycling von kritischen Rohstoffen (CRM) aus Elektro- und Elektronikaltgeräten gefördert werden?** (auch stichwortartig)

## Sonstiges

1. **Wie bewerten Sie die folgenden Aussagen über die Vorteile und Herausforderungen bei der Durchführung von Audits vor dem Abriss und vor der Renovierung?**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | stimme voll und ganz zu | stimme zu | neutral | stimme nicht zu | stimme ganz und gar nicht zu | weiß ich nicht | Nicht zutreffend |
| Das Audit verbessert die Planung des selektiven Abbruchs |  |  |  |  |  |  |  |
| Das Audit erhöht die Wiederverwendung/Recycling von Materialien |  |  |  |  |  |  |  |
| Das Audit reduziert die Deponierung |  |  |  |  |  |  |  |
| Das Audit ermöglicht eine bessere Kostenabschätzung und Projektkontrolle |  |  |  |  |  |  |  |
| Das Audit unterstützt die Ziele der Kreislaufwirtschaft |  |  |  |  |  |  |  |
| Das Auditführt zu einem hohen Verwaltungsaufwand |  |  |  |  |  |  |  |
| Eine harmonisierte Datenbank würde die Audits vor dem Abriss und vor der Renovierung verbessern |  |  |  |  |  |  |  |
| Audits vor dem Abriss und vor der Renovierung sollten obligatorisch sein |  |  |  |  |  |  |  |
| Audits vor dem Abriss und vor der Renovierung sollten digital sein |  |  |  |  |  |  |  |
| Hohe Kosten (insbesondere bei kleinen Projekten) |  |  |  |  |  |  |  |
| Mangelndes Fachwissen ist eine Herausforderung |  |  |  |  |  |  |  |
| Fehlender Markt für recycelte Materialien ist eine Herausforderung |  |  |  |  |  |  |  |
| Abbruchunternehmen würden die Audits duplizieren |  |  |  |  |  |  |  |

1. **Haben Sie noch weitere Anmerkungen/Feedback/Ideen zum künftigen EU-Gesetz zu Kreislaufwirtschaft?**

**Ansprechpartnerin**

Kathrin Riedler

Referatsleiterin Europäische Umwelt- und Rohstoffpolitik

Bereich Energie, Umwelt, Industrie

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer
Vertretung bei der EU
19A-D, Avenue des Arts
B-1000 Brüssel

Tel: +49 1511 1313136

E-Mail: riedler.kathrin@dihk.de

1. [10017eb1-4722-4333-add2-e0ed18105a34\_en](https://commission.europa.eu/document/download/10017eb1-4722-4333-add2-e0ed18105a34_en) [↑](#footnote-ref-1)
2. Der Stoff muss ein Verwertungsverfahren durchlaufen haben, für einen bestimmten Verwendungszweck geeignet sein, eine Marktnachfrage bestehen, die technischen und rechtlichen Anforderungen erfüllen und seine Nutzung darf keine schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben. [↑](#footnote-ref-2)
3. Substances of very high concern [↑](#footnote-ref-3)
4. [New evaluation looks at how to improve WEEE Directive - European Commission](https://environment.ec.europa.eu/news/new-evaluation-looks-how-improve-weee-directive-2025-07-02_en) [↑](#footnote-ref-4)